

# Die Bedeutung von Tod, Auferstehung und Unsterblichkeit bei Luther<sup>1</sup> Von Fritz Blanke, Königsberg

Es ist neuerdings<sup>2</sup> wieder mehr erkannt worden, daß die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele ihre Wurzeln hat in einer nichtchristlichen Auffassung vom Wesen des Menschen. Wenn die Griechen, die die Unsterblichkeitsanschauung vor allem ausgebaut haben, sie lehrten, so stand dabei im Hintergrunde die Vorstellung, daß der Leib das Irdische, Schlechte, die Seele aber das Göttliche, Gute am Menschen sei. Wenn der Leib im Tode zugrunde gehe, lebe die Seele auf Grund ihres natürlichen Gutseins weiter. Die Unsterblichkeit der Seele sei eine der Seele als solcher eignende natürliche Qualität.

Diese griechische Anthropologie<sup>3</sup> ist auf dem Wege erkenntnistheoretisch-psychologischer Überlegung zustande gekommen. Anders entsteht die christliche Lehre vom Menschen. Sie wird auf religiös-sittlichem Wege gewonnen. Der Christ, der vor Gottes Rechenhaftigkeit fordernder Heiligkeit steht, erlebt sein ganzes Wesen als Schuld. Nicht nur seine niederen, mit dem Leiblichen zusammenhängenden Seelenkräfte empfindet er als solche, sondern ebenso die höheren, der Vernunft zugehörigen seelischen Vermögen. Leib und Seele sind nach dem christlichen Urteil der Sünde anheimgefallen.

Aus dieser christlichen Anthropologie ergibt sich naturgemäß eine andere Vorstellung von dem Ursprung und der Art des ewigen Lebens, als sie bei der griechischen Anschauung von Menschen entstehen mußte. Daß die Seele auf Grund ihres natürlichen Gutseins fortlebe, ist jetzt ausgeschlossen, wo die Seele vor dem Leibe nicht mehr den Vorzug des Gutseins voraushat. Eine Unsterblichkeit der Seele im griechischen Sinne gibt es jetzt nicht mehr. Der Sinn des Todes ist jetzt

---

<sup>1</sup> Die vorliegende Untersuchung ist ein Auszug aus einer von Karl Holl angeregten, von der Berliner Theologischen Fakultät angenommenen Lizentiatenarbeit über „Luthers Eschatologie. Teil I: Die Frühzeit bis 1517.“ Das zum Abdruck gebrachte Kapitel gilt also von dem Luther der Zeit vor dem Thesenanschlag. Alles Lateinische ist für diese Zeitschrift ins Deutsche übersetzt. — Die Dissertation ist die Vorarbeit zu einer Darstellung der Eschatologie des ganzen Luther.

<sup>2</sup> Vgl. vor allem Carl Stange: Die Unsterblichkeit der Seele (Studien des Apologetischen Seminars in Wernigerode. Heft 12) 1925.

<sup>3</sup> Anthropologie = Lehre vom Wesen des Menschen.

auch nicht mehr der, daß der Tod nur den Leib zerstört und die Seele frei macht zum ewigen Leben, sondern der Tod ist nach christlicher Anthropologie das Gericht nicht nur über den Leib, sondern auch über Seele, da beide böse sind. An die Stelle der Unsterblichkeit der Seele tritt die Auferweckung von Leib und Seele. Stange hat sich auf Luther als auf einen Kronzeugen für diese Folgerungen berufen<sup>4</sup>. Unsere Untersuchung wird den Sinn seiner Berufung auf Luther teils bestätigen, teils ergänzen.

Luther hat schon in der Frühzeit die in der Scholastik üblichen Erörterungen über die Verschiedenartigkeit der Vernunft von der Sinnlichkeit als religiös bedeutungslos empfunden und der Scholastik vorgeworfen, mit derlei Phantasien zwingt sie einen, zu vergessen, daß das Fleisch eine Schwäche und Wunde des ganzen Menschen sei<sup>5</sup>; denn durch diese Unterscheidungen könne die Vorstellung erweckt werden, als habe die Vernunft vor der Sinnlichkeit einen Vorzug vor Gott, wogegen Luther eben an unserer Stelle geltend macht, die Heilung des Fleisches beginne gerade bei der Vernunft.

Nicht als ob Luther die Anschauung, daß der Mensch aus Leib und Seele bestehe, die sogenannte dichotomische Anthropologie, nicht anerkannt hätte — er vertritt sie vielmehr unbedenklich weiter, — aber sie ist ihm religiös wertlos. Die christliche Auffassung vom Menschen ist ihm dagegen die, daß der Mensch mit seinen niederen und höheren Seelenkräften die Einheit eines fleischlichen Willens

---

<sup>4</sup> Zuerst in „Luther und das sittliche Ideal“, 1919, S. 31f., jetzt wieder in der in Anm. 2 genannten Schrift S. 133f.

<sup>5</sup> Luthers Vorlesung über den Römerbrief 1515—16. Herausgegeben von Johannes Ficker, Band II, S. 180. 10: Daraus (nämlich, daß wir Menschen krank sind vor Gott) erhellt, daß es lediglich ein wertloser und albernere Einfall ist, wenn unsere scholastischen Theologen die Frage erörtern, ob im selben Subjekt zugleich entgegengesetzte Begehungen vorhanden sein können. Sie erdichten da eine geistige Richtung, die Vernunft, die eine Sache für sich sei, in sich abgeschlossen und in ihrer Art ganz und vollkommen und daneben eine fleischliche Richtung, die Sinnlichkeit, die der Vernunft ganz entgegengesetzt, aber doch auch wie sie etwas Ganzes und in sich Abgeschlossenes sei, und lassen es einen so durch ihre törichten Phantasien vergessen, daß das „Fleisch“ eine Schwäche und Wunde des ganzen Menschen ist, dessen Heilung ihren Anfang genommen hat bei der Vernunft und dem Geist. Wer wird sich überhaupt bei einem Kranken zwei in dieser Weise einander entgegengesetzte Zustände vorstellen? Ist es doch ein und derselbe Körper, der Heilung sucht und dennoch gezwungen wird, zu tun, was die Krankheit will.

darstellt. Diesem „Fleisch“ als dem Bösen stellt er den Heiligen Geist als das Gute gegenüber<sup>6</sup>.

Wie der Christ aus dem „Fleisch“ in den Besitz des Heiligen Geistes gelangt, hat die Rechtfertigungslehre zu zeigen, wenn sie die Frage behandelt, wie aus dem Sünder ein Gerechter wird. Beide Fragen sind dieselben. Die Rechtfertigungslehre zeigt, daß es keinen direkten Aufstieg aus dem natürlichen in das ewige Leben gibt. Sondern der Tod tritt dazwischen. Er ist die Vorbedingung der Gerechtmachung. Der natürlich-fleischliche Wille muß sterben, wenn der Heilige Geist herrschen soll<sup>7</sup>. Der Ursprung des neuen Lebens kommt zustande durch ein schöpferisches Handeln Gottes. Man beachte das Zeitwort „machen“ (facere) in all den Begriffen, die den Anfang und den Fortgang des neuen Lebens bei Luther zum Ausdruck bringen: Gerechtmachung, Lebendigmachung, Heiligmachung, oder die Auffassung, daß das neue Leben durch Auferstehung entstehe.

Bei all diesen Ausdrücken ist zunächst nicht an den am Ende der Lebenszeit erfolgenden Tod, an die am Ende der Tage geschehende Auferstehung und an die jenseitige Gerechtmachung gedacht, sondern an den inneren Tod und die innere Auferstehung, wie sie sich schon hier zu Lebzeiten des Christen vollziehen. Schon diese Vorstellung von der Weise, wie das ewige Leben im Diesseits beim Christen entsteht, ist deutlich von der Anthropologie her bestimmt. Wenn der Mensch nach Leib und Seele „Fleisch“ ist, so kann das ewige Leben nicht in der Unsterblichkeit der Seele bestehen, sondern muß durch Tod und Auferstehung auch der Seele zustande kommen.

Wenn die Auffassung von der Natur des Menschen die Form des im Diesseits entstehenden ewigen Lebens in so ausschlaggebender Weise beeinflusst, so wird sich derselbe Einfluss der Lehre vom Menschen auch zeigen müssen in der Art, wie Luther den leiblichen Tod und die eschatologische<sup>8</sup> Auferstehung einschärzt.

Bei Luthers Auffassung von der Art des jenseitigen Lebens ist denn auch deutlich die Einwirkung seiner Anthropologie zu spüren. An die Stelle der griechischen Unsterblichkeits Hoffnung, die nach dem Untergang des Leibes ein automa-

---

<sup>6</sup> Siehe Anm. 5 und Anm. 7. Bei der Häufigkeit und Bekanntheit der Vorstellung dürfte sich ein weiterer Nachweis von Belegstellen erübrigen.

<sup>7</sup> Psalmenvorlesung 1513—15, Weim. Ausg. IV, 469, 9: Es kann der Geist (spiritus) nicht lebendig gemacht werden und herrschen, wenn nicht das Fleisch (caro) getötet werde und diene.

<sup>8</sup> eschatologisch = das, was am Ende der Tage oder im Jenseits geschieht.

tisches Fortleben der Seele erwartet und sich damit begnügt, und die die Jenseits-erwartung der mittelalterlich-katholischen Kirche vorherrschend bestimmt hat, ist bei ihm die christliche Hoffnung auf Auferstehung des Leibes getreten<sup>9</sup>. Luther geht bei der Begründung dieser Hoffnung bewusst aus von der Anthropologie. Er sagt an einer Stelle zunächst, im Rechtfertigungsgericht werde der Leib mit seinen Trieben verdammt und nicht gerechtmacht, aber die Seele werde gerechtfertigt. Das ließe ein Weiterleben allein der Seele annehmen. Luther wehrt aber dieses Mißverständnis ab und sagt, weil Leib und Seele vor Gott ein Mensch seien, würden sie endlich beide selig gemacht werden<sup>10</sup>.

Dagegen scheint Luther an einem anderen Punkte die Folgerungen seiner Anthropologie nicht bis zu Ende gedacht zu haben, nämlich bei seiner Auffassung vom leiblichen Tode. Während Stange, von der gleichen Anthropologie wie Luther ausgehend, zu dem Schlusse zu kommen scheint, daß der Tod die Vernichtung von Leib und Seele sein müsse, zieht Luther diese Folgerung nicht, sondern faßt den Tod auf als Trennung von Leib und Seele, wo die Seele zu Gott geht, während der Leib im Grabe bleibt, bis er am Jüngsten Tage erweckt wird<sup>11</sup>. Beim Christen — Luther beruft sich hierfür auf die Schrift — ist darum das Gestorbensein nicht ein wirkliches Gestorbensein, sondern nur ein Schlafen und Ruhen von Leib und Seele<sup>12</sup>.

---

<sup>9</sup> Siehe Anm. 10 und 13.

<sup>10</sup> Psalmenvorlesung Weim. Ausg. III, 203, 17: Das Fleisch wird verdammt mit seinen Trieben und wird nicht gerechtfertigt. Es wird aber gerechtfertigt die Seele, von der das Fleisch getrennt wird. Aber weil Fleisch und Geist ein Mensch sind, werden sie endlich beide selig gemacht werden. So ist auch die ganze Welt, wie der Mensch, vor Gott eine Einheit.

<sup>11</sup> Siehe Anm. 10 außerdem Röm. II, 153, 12: Es gibt einen doppelten Tod, den Tod der Natur, oder besser den zeitlichen, und den ewigen. Der zeitliche ist die Lösung des Körpers von der Seele. Derselbe Gedanke auch Röm. II, 97, 11: Wären nicht noch Reste der Sünde in uns und würden wir in Lauterkeit Gott suchen, so würde bestimmt der Mensch zerfallen und die Seele zu Gott fliegen.

<sup>12</sup> Weim. Ausg. III, 58, 28: Luther zu Psalm 4, 9: Der Prophet wünscht hier im Gebet, zu schlafen mit den Heiligen in ewigem Frieden. Schlafen wird hier genommen für Sterben und Ruhen für die Ruhe des Geistes. Es schläft das Fleisch, und es ruht der Geist. Die Gottlosen aber schlafen nicht, sondern sie sterben. Außerdem Röm. II, 153, 13: Der (zeitliche) Tod ist nur ein Bild, ein Gleichnis, gewissermaßen ein an die Wand gemalter Tod (Luther denkt wohl an die damals viel gemalten Totentänze), verglichen mit dem ewigen, dem geistlichen Tode. Darum wird der zeitliche Tod in der Schrift am häufigsten ein Ruhen, Schlafen und Entschlafen genannt.

Dagegen ist es das Wesen des Todes der Gottlosen, daß sie wirklich nach Leib und Seele sterben<sup>13</sup>. Luther hat also ein Interesse daran, daß Leib und Seele im Tode nicht zugrunde gehen, sondern bestehen bleiben. Dies als einen Rest griechischer Unsterblichkeitshoffnung zu beurteilen, dürfte voreilig sein. Wohl handelt es sich hier um eine Art Unsterblichkeit, aber nicht nur der Seele, sondern auch des Leibes. Wir sind jedenfalls, bevor wir diese Vorstellung Luthers als Rest einer sonst überwundenen Denkweise erklären, gezwungen, sie zunächst aus seiner Gesamtanschauung zu begreifen. Das Problem besteht also darin, daß nicht durch die Auferstehungshoffnung die Unsterblichkeitshoffnung voll ausgemerzt ist, sondern daß die Unsterblichkeit (als solche Leibes und der Seele) sich innerhalb der Auferstehungshoffnung behauptet hat. Die beiden Hoffnungen schließen sich also hier nicht aus, sondern die Auferstehung besteht darin, daß der im Grabe ruhende Leib am Tage der Auferstehung mit der Seele, die bei Gott ist, aufs neue vereint wird, und daß beide selig gemacht werden. Auferweckt und selig gemacht werden nicht ein neugeschaffener Leib und eine neugeschaffene Seele, sondern der frühere Leib und die frühere Seele.

Damit, daß Luther an diesem Gedanken festhielt und die scheinbare Konsequenz einer Vernichtung der Seele und des Leibes nicht zog, hat er tiefer gegraben als die, die von der christlichen Anthropologie aus eine Vernichtung von Leib und Seele fordern. Denn diese vergessen, daß Leib und Seele zwar sündig geworden sind, daß sie aber rein aus Gottes Schöpferhänden hervorgingen. Leib und Seele sind als Gottes Schöpfungswerk gut, aber durch den Fall verdorben.

Tod und Auferstehung sind für den so verstandenen Leib und die so verstandene Seele nicht Zerstörung und völlige Neuschöpfung, sondern Entsündigung beider und Wiedervereinigung der im Todesgericht entsündigten Seele mit dem entsündigten Leibe. Denn Gott wird sein Werk, das an sich gut ist, nicht vernichten, sondern es durch Tod und Auferstehung zu seiner schöpfungsgemäßen Bestimmung zurückführen. Die Erlösung wird auf die Schöpfung zurückgreifen und an sie anknüpfen.

---

<sup>13</sup>) Vgl. in der vorigen Anm.: „Die Gottlosen aber schlafen nicht, sondern sie sterben“, dazu außerdem Röm. II, 26, 13 und Weim. Ausg. III, 426, 10: Wenn die Gottlosen und die Verworfenen sterben, so sterben sie nach beidem, nach Leib und Seele. — Die Gerechten aber, wenn sie sterben, sterben nur nach dem Fleisch, nach dem sie dereinst auch aus dem Grabe hervorgehen. Deshalb werden sie gekreuzigt und werden doch nicht gekreuzigt, wie Christus, ihr Haupt.

Damit dürften die Tendenzen, die hinter Luthers Festhalten an der Unsterblichkeit des Leibes und der Seele stehen, angedeutet sein. Wenn er sich auch nicht ausdrücklich über die Gründe seines Festhaltens ausspricht, so dürften wir doch nicht fehlgegangen sein, wenn wir sie in dieser Richtung suchten<sup>14</sup>. Das Folgende wird unseren Versuch der Begründung noch stützen.

Die Auffassung vom Tode ist also bei Luther nicht die, daß Leib und Seele vernichtet werden — und doch hat auch bei ihm der Tod den Charakter einer Vernichtung, wie wir schon am Eingang hervorgehoben haben, und wie wir jetzt noch näher entfalten müssen, um alle Seiten an der Vorstellung Luthers vom Tode zur Geltung zu bringen.

Wir haben in der Darstellung der Beziehungen von Rechtfertigungslehre und Eschatologie<sup>15</sup> den Gedanken des Todes als einer Vernichtung ständig durchgeführt und dort gezeigt, wie der im Gewissen erschrockene Christ im Tode das letzte und höchste Gericht über seine Sünde<sup>16</sup>, die Vernichtung des alten Adam erwartet<sup>17</sup>, und wie andererseits, von Gott aus gesehen, im Rechtfertigungsgericht der natürliche Mensch jetzt schon stirbt und der geistliche ersteht.

Schließt dieser Gedanke den andern, daß im Tode Leib und Seele bestehen bleiben, aus, oder läßt sich eine Vernichtung des natürlichen Menschen denken, bei der Leib und Seele dennoch bestehen bleiben? Offenbar läßt sich das letztere dann vorstellen, wenn die Vernichtung von Leib und Seele als eine solche gedacht wird, wo Leib und Seele, nämlich als sündig gewordene, der Vernichtung anheimfallen, aber eben darin durch die Vernichtung der sie beherrschenden Sünde zu ihrer schöpfungsmäßigen Reinheit erlöst werden.

Diesen Gedanken spricht Luther selbst aus und stützt damit das, was wir oben als den Hintergrund des Festhaltens Luthers an der Unsterblichkeit der Seele

---

<sup>14</sup> Wir können uns dabei stützen auf Luthers bestimmte Zurückweisung der Vorstellung, daß das Körperliche als solches sündig sei (Weim. Ausg. IX, 74, 33, ähnlich Weim. Ausg. III, 29, 35) und auf Weim. Ausg. IV, 342, I, wo Luther betont, daß Gott der Schöpfer der Seelen und der Bildner der Leiber sei.

<sup>15</sup> Vom Verfasser in einem besonderen Kapitel seiner Arbeit ausgeführt.

<sup>16</sup> J. B. Weim. Ausg. I, 547, 5: Wer stirbt, unterzieht sich dem letzten, höchsten und größten Gericht.

<sup>17</sup> J. B. Weim. Ausg. I, 188, 16: also lang seynn wyr sunder unnd müssen sagen, vorlaß uns unser schuld etc. byß das der leichnam sterbe und undergehe. dan Adam der muß sterben und vorweßen, ee dan Christus ganz erste.

und des Leibes angedeutet haben. Er sagt,<sup>18</sup> bei dem im Rechtfertigungsakt sich vollziehenden Tode werde die Seele getrennt von der Sünde und der Leib von seiner Verdorbenheit und beide würden durch die Gnade dem lebendigen Gotte verbunden werden. In diesem Tode sterbe die Sünde und der Sünder, ja hier sterbe der ewige Tod, weil an die Stelle der Sünde das ewige Leben trete.

Hier ist also deutlich gesagt, daß die Vernichtung, die im Tode — (wobei es eine Frage des Standortes ist, welchen Tod man meint) — vor sich geht, sich erstreckt auf die Sünde. Da die Sünde Leib und Seele des Menschen verdorben und sie ganz sündig gemacht hat, so kann man auch, wie wir es oben getan haben, sagen, daß Leib und Seele als sündig gewordene, d. h. insofern, als sie sündig geworden sind, vernichtet werden. Unsere Stelle zeigt nun deutlich, daß Leib und Seele damit nicht überhaupt vernichtet sind. Sondern diese Vernichtung der Leib und Seele beherrschenden Sünde ist für Leib und Seele zugleich die Befreiung von einer ihrer eigentlich unwürdigen Fessel. Leib und Seele werden durch diese Vernichtung nicht mitvernichtet, sondern zu wahren Leben in Gott geführt. Der Tod ist also eine wirkliche Vernichtung, aber nur der Sünde. Die Vernichtung ist Entsündigung.

Da Luther sich diesen Tod als im gegenwärtigen Rechtfertigungsgericht vollzogen vorstellen kann, so ist klar, daß er, wenn er sagt, daß die Seele beim leiblichen Tode zu Gott fahre, er eben die erlöste, von Gott berührte Seele meint, die auf Grund ihrer wiedergeschenkten Gottebenbildlichkeit jetzt schon zu Gott kommt, um dort zu warten auf den Tag der Auferstehung des Leibes. Damit ist endgültig deutlich, daß, wenn Luther die Vorstellung vom Tode als der Trennung der Seele vom Leibe vertritt, er dieser griechischen Formel einen christlichen Inhalt gegeben hat.

---

<sup>18</sup> Röm. II, 153, 16: Der ewige Tod ist zwiefach. In dem einen Fall ist er gut, ja sehr gut, nämlich als Tod der Sünde und des Todes, in welchem Tode die Seele gelöst und getrennt wird von der Sünde und der Leib von seiner Verdorbenheit und beide durch Gnade und Herrlichkeit verbunden werden dem lebendigen Gott. Dieser Tod ist im eigentlichsten Sinn Tod. Denn in allen andern Toden bleibt etwas eingemischt von Leben, außer in diesem, in dem darum allein wirklich reines, nämlich ewiges, Leben entsteht. Nur dieser Tod erfüllt die Bedingungen des Todes ganz und gar. Denn nur in ihm geht das, was stirbt, ganz zugrunde und wird für ewig zu nichts. Nie mehr kehrt etwas aus ihm zurück. Denn er vernichtet ja auch den ewigen Tod. So sterben bei der Rechtfertigung die Sünde und der Sünder, weil die Sünde nicht mehr wiederkehrt in Ewigkeit, wie der Apostel sagt: „Christus stirbt nicht mehr.“ (Röm. 6, 9.)

Es bedarf wohl keiner Hervorhebung, daß die Anschauung Luthers vom Tode, die den Gedanken der Vernichtung und den der Auferweckung mit dem der Unsterblichkeit zu einer spannungsvollen Einheit zusammenschließt, wesentlich tiefer und reicher ist als die derjenigen, die im Tode nur die Vernichtung des Menschen nach Leib und Seele zu sehen vermögen.

## Arthur Illies' Lutherbild Von Wilhelm Stapel, Hamburg

**M**an hat den hübschen und lehrreichen Versuch gemacht, Lutherbildnisse aus den verschiedenen Zeitaltern unserer nachreformatorischen Geschichte zusammenzustellen. Es zeigte sich: in jedem Zeitalter war nicht nur Luther, sondern auch der jeweilige Zeitgeist porträtiert worden. Luther als Pietist, Luther als Rationalist, Luther als Biedermeier, Luther „rein historisch gesehen“ — es gibt kaum bessere Beweise für den Satz, daß ein Künstler schließlich immer nur sich selbst male. Der Künstler sieht (und nicht anders der Gelehrte, sofern er mehr als ein „rein objektiver“ Polyhistor und Datensammler ist) an dem großen persönlichen und historischen Phänomen „Luther“ das, was er sehen kann, und vor allem das, was ihm imponiert, das „holt“ er aus ihm „heraus“. Aber er stattet seinen Luther auch aus mit Zügen, die ihm auf Grund seines, des Künstlers, Wesen sonst imponieren, er „legt“ dies und jenes in ihn „hinein“. Je schwächer nun ein Künstler als Persönlichkeit ist, um so ärmer wird sein Lutherbild an persönlichem Gehalt sein, aber ebendarum auch um so stärker an zeitgeschichtlichem Gehalt, denn um so mehr wird in dem Porträt die geistige Mode, der Geschmack, die seelische Atmosphäre, die den Künstler beherrscht, zur Geltung kommen. Je bedeutender aber der Künstler als Persönlichkeit ist, um so mehr wird das Nur-Zeitliche — zwar nicht ausgeilgt sein, aber zurücktreten gegenüber der persönlichen seelischen Auseinandersetzung des Künstlers mit seinem Gegenstande, hier also mit dem Phänomen „Luther“.

Nun ist es bezeichnend, daß die großen Meister der impressionistischen Epoche sich niemals malerisch oder graphisch mit Luther auseinandergesetzt haben. Ihre Gegenstände waren Landschaft, Arbeit, soziale Not, selten die bedeutende geschichtliche Persönlichkeit (Ausnahmen: Menzels Friedrich der Große und